

Erweiterungsfach zum Lehramt „parallel zu einem Lehramtsstudium in NRW“

Ab dem dritten Semester ein zusätzliches Fach studieren?

Sofern Sie den Wunsch haben eine Lehrbefähigung für ein weiteres Unterrichtsfach zu erwerben, müssen Sie einen zusätzlichen Studiengang für ein Erweiterungsfach belegen. Der Abschluss im Erweiterungsfach muss hierbei passend zum Studienabschluss im eigentlichen Lehramtsbereich gewählt werden, gilt also für die gleiche Schulform.

Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gelten darüber hinaus die üblichen Bestimmungen für die besonderen Sprachvoraussetzungen.

An wen richtet sich das Studienangebot?

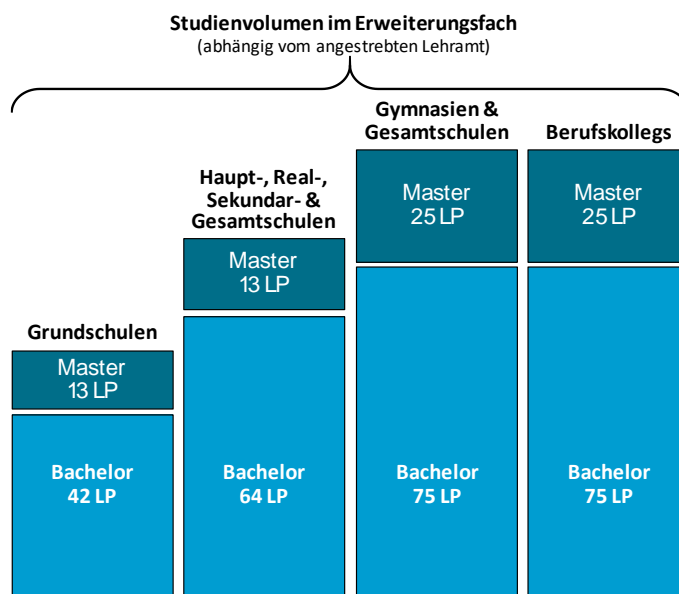
- Die hier dargestellten Studienangebote richten sich ausschließlich an Studierende der Lehramtsstudiengänge an der Universität Münster.
- Eine Einschreibung in die Fächer Französisch, Griechisch, Islamische Religionslehre, Italienisch, Latein, Niederländisch und Spanisch ist auch für Lehramtsstudierende anderer Hochschulen in NRW möglich. Hiervon ausgenommen ist das Studium mit dem Ziel Lehramt an Berufskollegs.

(Hinweis: Die Hochschulen in Münster bieten ebenfalls Studienprogramme zur Einschreibung mit dem Ziel Erweiterungsfach „für Absolvent*innen eines Lehramtsstudiums in NRW“ an. Hier gelten andere Regelungen für den Studienzugang und es gibt ein breiteres Studienangebot. Informationen finden Sie auf der Homepage des ZLB.

https://www.uni-muenster.de/ZLB/studium_lehramt/vordemstudium/studienangebot.html

In welchem Umfang wird das Fach studiert?

Das Studium zum Erweiterungsfach folgt jeweils den Regelungen der Fach-Prüfungsordnung zum Bachelor und Master des grundlegenden Lehramts-Studiengangs in Münster. Der Leistungsumfang im gewählten Studienfach ist identisch zum Studienprofil des angestrebten Lehramts im Rahmen der aktuellen Lehrerausbildung in NRW (LABG NRW) (siehe Grafik).



Sie absolvieren das Studium im Studienfach also gemeinsam mit allen anderen Lehramtsstudierenden, die sich für die gleiche Schulform qualifizieren möchten. Elemente der Lehrerbildung außerhalb der Leistungen zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik zum neuen Unterrichtsfach müssen nicht belegt werden (z.B. keine zusätzlichen Praxisphasen, Bachelor- oder Masterarbeit).

Nach dem Studium des Bachelors zum Erweiterungsfach folgt das Master-Studium zum Erweiterungsfach. Erst der Masterabschluss im Erweiterungsfach führt zur Qualifikation für das entsprechende Unterrichtsfach und ist damit ihren weiteren Unterrichtsfächern für das Lehramt gleichgestellt.

Das Studium im Erweiterungsfach ist ein eigenständiger, zusätzlicher Studiengang. Der Studienabschluss im Erweiterungsfach setzt aber den jeweiligen Studienabschluss im eigentlichen Lehramtsstudium voraus.¹ Sie können sich in den Master im Erweiterungsfach also erst einschreiben, wenn Sie auch im grundlegenden Studiengang im Master eingeschrieben sind oder den entsprechenden Lehramtsmaster abgeschlossen haben. Auf Ihren grundlegenden Lehramtsabschluss hat Ihre Einschreibung im Erweiterungsfach aber keinen Einfluss. Sie schließen also den grundlegenden Bachelor und Master zum Lehramt unabhängig vom Stand Ihres Studiums im Erweiterungsfach ab.

Welche Fächer könne in Münster belegt werden?

Folgende Fächer können Sie „parallel zu einem Lehramtsstudium“ als Erweiterungsfach belegen:

Allgemeinbildende Unterrichtsfächer (Studium an der Universität Münster)

- Evangelische Religionslehre in allen Lehramtsstudiengängen
- Französisch Lehramt an Gymnasien & Gesamtschulen *oder*
Lehramt an Berufskollegs
- Islamische Religionslehre in allen Lehramtsstudiengängen
- Katholische Religionslehre in allen Lehramtsstudiengängen
- Geschichte Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- & Gesamtschulen *oder*
Lehramt an Gymnasien & Gesamtschulen
- Griechisch Lehramt an Gymnasien & Gesamtschulen
- Italienisch Lehramt an Gymnasien & Gesamtschulen
- Latein Lehramt an Gymnasien & Gesamtschulen
- Niederländisch Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- & Gesamtschulen *oder*
Lehramt an Gymnasien & Gesamtschulen *oder*
Lehramt an Berufskollegs
- Physik Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- & Gesamtschulen *oder*
Lehramt an Gymnasien & Gesamtschulen *oder*
Lehramt an Berufskollegs
- Spanisch Lehramt an Gymnasien & Gesamtschulen *oder*
Lehramt an Berufskollegs

¹ Beispiel: Für die Aufnahme des Studiums im Fach Physik zum Erweiterungsfach für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRSGe) ist es notwendig, dass Sie bereits im Studiengang „Bachelor HRSGe“ oder „Master of Education HRSGe“ mit zwei späteren Unterrichtsfächern (bspw. Englisch und Mathematik) sowie den Bildungswissenschaften studieren.

Berufliche Fachrichtungen (Studium an der Fachhochschule Münster)²

- Bautechnik Lehramt an Berufskollegs
- Elektrotechnik Lehramt an Berufskollegs
- Fahrzeugtechnik Lehramt an Berufskollegs
- Informationstechnik Lehramt an Berufskollegs
- Maschinenbautechnik Lehramt an Berufskollegs
- Mediendesign und Designtechnik Lehramt an Berufskollegs

Studiendokumente und Ansprechpartner*innen zum Erweiterungsfach:

Studiendokumente und Ansprechpartner*innen zum Erweiterungsfach an der Universität Münster finden Sie im Internet-Studienführer. Es gilt die Rahmenordnung und Fach-Prüfungsordnung des zugehörigen Studiengangs im Bachelor und Master der Lehramtsstudiengänge in Münster.

- Internet-Studienführer der Universität Münster: <http://zsb.uni-muenster.de/studienfuehrer>

Studiendokumente und Ansprechpartner*innen zum Erweiterungsfach (berufliche Fachrichtung) an der Fachhochschule Münster finden Sie auf den Seiten des Instituts für berufliche Lehrerbildung (IBL).

- Studieninformationen des IBL: <https://www.fh-muenster.de/ibl/index.php>

Besonderen Sprachanfordergen zum Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen:

Für einige Unterrichtsfächer im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden besondere Fremdsprachenkenntnisse eingefordert (§ 11 LZV NRW). Der Nachweis muss in Münster im Rahmen der Bewerbung zum Master of Education vorgelegt werden.

- Informationen zu den besonderen Sprachkenntnissen finden Sie unter folgendem Link: https://www.uni-muenster.de/ZLB/studium_lehramt/vordemstudium/studienvoraussetzungen.html

Voraussetzungen zum Studium im Erweiterungsfach

„parallel zu einem Lehramtsstudium“:

Die Zugangsbestimmungen sind in der jeweiligen Rahmenordnung zum Studiengang der Universität Münster festgelegt:

- Um ein Erweiterungsstudium parallel zu einem Lehramtsstudium aufnehmen zu können, müssen Sie entweder in einem entsprechenden Bachelor-, oder Master of Education-Studiengang in Münster eingeschrieben sein.
- In den Fächern Französisch (außer BA BK), Griechisch, Islamische Religionslehre (außer BA BK), Italienisch, Latein, Niederländisch (außer BA BK), Latein und Spanisch (außer BA BK) können

² Die Einschreibung in eine berufliche Fachrichtung „parallel zu einem Lehramtsstudium“ wird nur für Studierende der BK-Lehramtsstudiengänge in Münster angeboten (Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs oder Master für das Lehramt an Berufskollegs).

abweichend hiervon auch Studierende (Bachelor oder Master) anderer Hochschulen in Nordrhein-Westfalen ein Erweiterungsstudium aufnehmen. Voraussetzung ist die Einschreibung in ein Lehramtsstudiums gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz aus dem Jahr 2009 (und neuer).

- Studierende müssen mindestens zwei Fachsemester im Bachelor absolviert und in den Bildungswissenschaften das Modul „Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (EBS)“ oder ein gleichwertiges Modul an einer anderen Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben.

Eignungsprüfungen:

Einige Studienfächer setzen für das Studium die erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung voraus. Der Nachweis muss zur Einschreibung im Bachelor vorliegen.

- **Mediendesign und Designtechnik:**
Informationen zur Eignungsprüfung finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.fh-muenster.de/msd/fbdesign7/studiengaenge-fh.php?studid=185>

Einschreibung in ein Erweiterungsfach in Münster „parallel zu einem Lehramtsstudium“:

Studienstart:

- **Studienstart im Bachelor** zum Erweiterungsfach:
Einschreibung jeweils zum Wintersemester
- **Studienstart im Master of Education** zum Erweiterungsfach:
Einschreibung zum Wintersemester und zum Sommersemester
- **Fristen zur Einschreibung:**
Der Einschreibzeitraum für zulassungsfreie Studienangebote endet jeweils ca. zum Semesterstart. Die genauen Fristen finden Sie unter folgendem Link.
<https://www.uni-muenster.de/studieninteressierte/fristenundtermine/index.html>

Zulassungsfreie Fächer: Online-Immatrikulation

Die Erweiterungsfächer der Universität Münster und Fachhochschule Münster, die parallel zu einem Lehramtsstudium belegt werden können, sind zulassungsfrei zugänglich. Für zulassungsfreie Fächer ist eine Online-Einschreibung möglich.

- **Studierende der Universität Münster:**
Online-Immatrikulation zur „Studiengangsergänzung“
<https://studienbewerbung.uni-muenster.de/immatrikulation/>
- **Studierende anderer Hochschulen in NRW:**
Online-Immatrikulation zum Studium als „Zweithörer“
<https://www.uni-muenster.de/studieninteressierte/einschreibung/zweitundgasthoerende.html>